

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel

Prattelen

Bruckner, Daniel

Basel, 1749.

Historische Merkwürdigkeiten von Prattelen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11200



Historische
Merkwürdigkeiten
 von
Brattelen.



Dies zu äusserst an dem Gefilde
 der nunmehr in ihrem Schutt
 vergrabenen alten Stadt Au-
 gusta Rauracorum ligende
 Dorf Brattelen, welches an
 dem Fusse des derselben Abend-
 werts stehenden Gebürges an-
 gebauen

gebauen worden, zeigt zum Theile, wie weit dieser Stadt äußerste Gebäude, Lusthäuser oder Meyerhöfe sich erstreckt haben: Obwol die alles zerstörende Zeit, die hierum gestandenen Altertümmer dem Boden gleich gemacht, so finden sich doch in dem Dorfe Prattelen und dessen umligender Gegend, wenn die Erde auf eine gewisse Tiefe durchgraben wird, so vieles altes Gemäuer und Spuren römischer Gebäude, daß an der Wahrheit unseres Satzes nicht wol zu zweifeln ist.

Die verschiedenen der Stadt Augusta Rauracorum zugestoffene Schicksale haben also gleichfalls die Gegend von Prattelen betroffen, und wenn August seinen Nacken bald unter dieses, bald unter jenes Herrn Joch biegen müssen, so hat auch Prattelen gleicher Herrschaft sich unterworfen; welches aber in einer andern Abhandlung näher zu untersuchen steht.

Ob nun Prattelen seinen Namen von Pratis latinis, oder von denen weitläufigen und anmühtigen Wiesen, welche sich um dieses Dorf herum befinden, erlanget habe, lassen wir denen zu untersuchen über, welche in der Ausforschung gleichlautender Worte sich eine Freude machen; jedennoch ist gewiß, daß dieses Dorf von einigen Schriftstellern der mittlern Zeiten Pracula genennet werde.

Alles

Alles was bis dahin von diesem Dorfe bekannt gewesen, ist auf der 32. Blatseite unsers Baslerischen Geschichtschreibers mit folgenden Worten enthalten:

„ Schloß und Dorf Brattelen unter Schauen-
„ burg gegen dem Rhein, haben die von Basel
„ innerthalb 60. Jahre von Friderichen von Eptin-
„ gen erkauf, des Borderen es von altem zuge-
„ höret; man zeigt noch auf einem Kopf, ein Ort,
„ da vorzeiten dise Edelleute ein Sitz gehabt, viel-
„ leicht eh dises auf der Ebne gebauen gewesen,
„ zum Adler geheissen. Es haben ihe dise Eptin-
„ ger ein halben aufgerichteten und gekrönten Ad-
„ ler auf dem Helm geführet. Gottfrid von Ep-
„ tingen, genant Bitterlin, Ritter, ist deren ei-
„ ner gewesen 1359.

Um so viel kürzer nun dise Nachricht ist, um so viel nohtwendiger ware es auch, die schriftlichen Urkunden auf das genaueste zu durchgehen, um unsern Lesern, so viel als noch bey unsern späten Zeiten zu entdecken möglich ist, von den Geschich- ten dieses Orts eine hinreichende Abhandlung vor- legen zu können.

Allervorderst findet sich, daß laut denen alleräl- testen Landmarchen der Landgraffschaft Sissgow,

Brattelen, welches zwo Stunde von Basel, Mittagwärts, entfernt liget, dahin gehörete; ohngeacht die Edlen von Brattelen, wie wir solches nachwärts sehen werden, solches niemalen zugeben wollen. Dese Edlen waren alle aus dem Geschlechte dern von Eptingen; da aber derselben Stammhaus in dem nunmaligen Dorf RauchEptingen zu suchen, so ist das weitere von ihnen bis dorthin aufzuspahren.

Zu dem Jahre 1338. finden wir aufgezeichnet, daß Werner von Eptingen zu Brattelen wohnhaft einige Güter, darunter Nebgeländ ware, zu Freuden dorf erkauffet habe.

Von dem durch Wursteisen angeführten Ritter, Gottfrid von Eptingen, genant Bitterlin, hat vermuthlich das ohnfern Brattelen noch heutiges Tages so genante Bitterlins-Gäßlin seinen Namen her. Eben diser hat in dem Jahre 1357. dem Petermann und Heinimann von Eptingen, genant Buliant, den vierten Teil der Rechte und des Zehndens zu Brattelen, so man den Herrenzehnden nennet, jedoch mit Vorbehalt der Wiederlösung zu Gunsten Göttschins von Eptingen, seines Vettern von Brattelen, verkauffet.

Es scheint auch, daß diser Göttschin einige dieser

fer verkauften Güter wirklich an sich gezogen habe; massen aus einem, Montags nach St. Franciscus Tag in dem Jahr 1387. zu Rheinfelden von Erzherzog Albrecht zu Oesterreich, gegebenen Lehenbrief klar erhellet, daß disem so genannten Ältern Göttshin der vierte Teil des Dorfes Prattelen, mit gleichem Anteil an dem Gericht, Zwing, Bann, Leuten und Gütern, wie auch der Dinghof, das Burgstal zu Madlen und der Berg, wie solches von dem Bitterlin und dem Schnabel herkommen waren, zu Lehen gegeben worden.

Daß aber dise des vierten Teils an den Göttshin geschene Übergabe nicht ohne Streit müsse geschehen, und von dem Erzherzog etwas zu Lehen gegeben worden seyn, woran andere auch einige Ansprach hatten, erhellet daraus, daß in dem Jahre 1388. Frentags vor Catharina Tag, Hans Buliant von Eptingen, ein Sohn des vorangezogenen Buliants, alle die Leute und Güter, mit ihren Rechten und Zugehörden, so ihm von Bernlin, Cunzmann, Hartmann und Gözmann von Eptingen zukommen waren, an die Stadt Basel verkaufte, und darüber vor dem Official des bischoflichen Hofes zu Basel ein formliches Instrument errichten liesse.

Hieraus erhellet nun klar, daß verschiedene Eptinger an Prattelen Teil gehabt haben; welches denn auch zu denen bald hernach unter ihnen entstandenen Streitigkeiten Anlas gab; die Parteien waren einerseits Gottfrid von Eptingen, genannt von Prattelen, Gözmann, Rüttschmann und Heintschmann seine Söhne, Edelknechte; Anderseits aber ihr Vetter Petermann von Eptingen, genannt Huser, auch Edelknecht: Dese sämtlich erwählten Johannes von Eptingen, genannt Bülant, Ritter, Burgermeister zu Basel, und Ginter von Eptingen, den ältern, Edelknecht, zu ihren Schiedsrichtern, welche auch nach langer Erwägung dieses Streithandels ihre nächsten Verwandten, kraft eines Frentags vor U. L. F. Tag, in dem Jahr 1394. errichteten Instruments, solche folgender massen auseinander gesezet haben:

Daß Petermann von Eptingen, genannt Huser, die drey Teile des Dorfs Prattelen mit dem Gericht, Bann, Umgelt und allen Rechten besitzen solle, so wie es Petermann und Herr Peterli von Eptingen besessen haben.

Hingegen Gottfrid von Eptingen und seine vorgemeldten Söhne den übrigen vierten Anteil von Prattelen samt allen dazu gehörigen Rechten haben sollen.

Ferners

Ferners solle dem Gottfrid eigentümlich seyn die Waldung allda, der Asp genannt, und er allein das Recht haben, Märkmänner zu setzen;

mit der angehängten Straffe, daß, welcher wider die Abtheilung zu handeln sich erfrechen wurde, Vierhundert Gulden Straf erlegen solle.

Woraus leichte zu muhmassen ist, daß denen Söhnen des Gottfrids die Nutzung des vierten Theils unter sich selbst, so gut möglich, zu verteilen überlassen worden sey. Wie sie nun mit einander übereingekommen seyn, können wir nicht sagen, massen von ihrer Abtheilung weiters nichts aufgezeichnet ist, als daß Götzmann und Heintschmann, wegen dem in Dürstematten gelegenen ohnzerteilten Weyer, anfangs sich nicht vereinbaren konnten, bis sie sich endlich in dem Jahre 1398. in der Eschmer Vorstadt, in Hemman Iselins Haus dahin verglichen, daß eines jeden Theil daran, wie an den übrigen Gütern, seyn solle.

Gleichwie aber die verschiedenen Abtheilungen vielen Anlas zu Zwistigkeiten zwischen den Edeln dieses Dorfes erweckten, also setzte es noch viel mehrere Händel bey derselben Untertahnen ab, besonders da sie dem einen Edelmann mehr als

dem andern gewogen waren; dahero herrschete in diesem Dorfe ein beständiger Unfride, welcher endlich denen von Eptingen dergestalten zu Herzen gieng, daß sie Frentags nach St. Jakob des H. Zwölf Botten Tag, in dem Jahre 1427. eine Ordnung errichteten, nach welcher die Fehlbaren gemeinsamliehen sollten gestraffet werden; dieselbe ist von Heintzmann von Eptingen und dem Thuring, genant Huser, unter folgender Aufschrift aufgesetzt worden: Vertrag, damit unsere arme Leut besser mit einander im Friden leben können; sie enthält unter andern folgende Artickul:

Daß, wer ein Messer zucht, Fünf Schilling Straf geben solle.

Wer nach einem Spieß, Armbrust, oder andern Gewehr, naher Haus lauft, solle Zehen Schilling.

Wer den andern blutrünstig schlägt, soll Ein Helbling und Dren Pfund Gelds bezahlen.

Wirft einer den andern mit einer Kandte oder einem Stein; trift er, so zahlt er Zehen Schilling; fehlt er, so bessert er Zwanzig Schilling.

Bezüch:

Bezüchtiget eine Person die andere einiger Lügen, zahlt er Drey Schilling.

Und eben so viel, wenn er ein Weibsbild eine Hure nennet.

Übermanet er des Nachbarn Gut, bessert er Drey Schilling.

Hierzu waren Drey Aufseher bestellet, welche die Drey genannt wurden, und neben den Zween Meyern des Dorfs die gute Ordnung zu erhalten trachten sollten.

In dem Jahre 1438. ward das Schloß zu Brattelen, die Burg genannt, verbessert, an welcher die damaligen Eptinger den Benschang oder Mattwerk erweitert, und weilien sie vieles Nebwerk angeleget, zugleich ihren Weinkeller, so sie bey dem Kirchhof hatten, in bessern Stande setzen ließen.

Aus einem am Montag vor St. Laurenzen Tag 1441. gestellten Lehenbrief, darinnen Friedrich der römische König dem Gohz Heinrich von Eptingen Brattelen verleihet, ergibt sich, wie dieses Lehen von Bernhard von Eptingen und dessen Brüdern heimgefallen ware. Es seyn auch darinnen alle Güter, so wie sie in dem Jahre 1387.

in

in dem, dem Göttschin erteilten Lehenbriefe begriffen waren, beschrieben; und noch ferners beygefügt das Recht zu Stoß und Galgen; woraus erhellet, daß das Haus Oesterreich dazumalen den Eptingern etwas gegeben, welches vermuthlich der Landgraffschaft Sissgow zugehörete, und nachwärts zu vielen Streitigkeiten mit der Stadt Basel Anlaß gabe.

Nach der in denen Geschichten so bekanten in dem Jahre 1444. bey St. Jakob zwischen dem Delphin Carls des VII. Königs in Frankreich Sohn und denen Schweizern gehaltenen Schlacht suchte man aller Orten den gekränkten Friden wiederum herzustellen, hiemit auch von Seiten der Stadt Basel, sich mit dem Haus Oesterreich und dem benachbarten Adel zu setzen: Die Streitigkeiten wurden allerseits vor die erwählten Schiedsrichter gebracht, und der Stadt Unschuld auf alle Weise gerettet, wie solches in einer andern Abhandlung solle gezeiget werden.

Hieher gehöret allein, was die Eptinger von Prattelen berührt; der Klagende war dazumalen Junker Cunrad von Eptingen, Herr zu Prattelen, welcher folgendes vor disen Richtern anbrachte:

Daß

Daß die Basler ihm sein Haus zu Waltichhofen geplündert und verbrandt;

Seinen Hausraht und Früchten, welche er in der Stadt gehabt, hinweggenommen,

Und ihm seine eigenen Leute zu Brattelen abgedrungen haben.

Worauf die Stadt Basel erwiderte, daß er in allem der Feinde Partey angenommen und selbigen behilfflich gewesen, solche zu Waltichhofen beherberget, allwo man annoch die Wahrzeichen der Schlacht angetroffen habe; also daß Basel keinen Angriff, sondern allein seinen Feinden Abbruch getahn habe.

Hiermit wurde die Stadt Basel 1447. von den Schiedsrichtern aller Anlag losgesprochen, doch daß sie die Leute von Brattelen wiederum dem Cunrad von Eptingen abfolgen lassen sollen; außert denjenigen, welche schon wirklich das Bürgerrecht zu Basel angenommen hätten.

Aus einer den 2. May 1456. errichteten Urkunde zeigt sich, daß die damaligen Gebrüder Eptinger von Brattelen ihre Güter folgender massen abgeteilet haben: Ludwig erhielt die Güter zu Zunkgen; Bernhard einige Güter zu Brattelen,
samt

samt dem nidern Weyer, und der Waldung an den Endtenlöchern; Hartmann aber das Schloß dazumalen das Gesäß zu Prattelen genannt, samt dem Gut zu Frenkendorf.

Wir haben droben angemerket, wie in dem Jahre 1441. denen Eptingern von Prattelen die Gerechtigkeit zu Stoß und Galgen zu Lehen gegeben worden; welches, weil sie es vermühtlich vor diser Zeit nicht hatten, nohtwendig mit der Stadt Basel Streit erwecken mußte; welches auch in dem Jahre 1458. erfolget. Zu diser Zeit war die Landgraffschaft Sißgow in den Händen der Stadt Basel, und Herr Marquart von Waldeck, Ritter, der vorgesezte Hauptmann der Herrschaft Farnspurg, behauptete mit Nachdruck die Oberherrlichkeit zu Prattelen; hingegen machten ihm Bernhard von Eptingen und seine Brüder solche streitig, und behaupteten, daß ihnen solche innerhalb dem Etter des Dorfs Prattelen gebühre. Die von Eptingen wußten disen Streit vor den Landvogt der benachbarten Herrschaft Oesterreich und dessen Räte zu ziehen; vor welchen vieles so wol wegen den Landmarchen des Sißgows als sonst vorgetragen, Sonntags nach Sculi des gedachten Jahrs aber das Urtheil zu Gunsten derer von Eptingen ausgesprochen ward.

Die

Diemeilen nun die Zeügen, welche bey Behandlung diser Streitsache abgehöret worden, verschiedene Geschichte ausgesagt haben, welche einige Aufmerksamkeit verdienen, so wollen wir solche kürzlich hier beysetzen.

Ein hundertjähriger Mann, welcher auf dem alten Schlosse, ehe solches zerfallen ware, gedienet hatte, und noch andere Zeügen, sagten aus: Daß, als einst die von Eptingen den Hans Ortleber, welcher Zwen Pferde ab der Waide gestohlen hatte, richten wollten, mit denen von Basel aber dazumalen übel stuhnden, und die Basler ihnen deswegen den Nachrichter nicht abfolgen lassen wollten, die von Eptingen ihre Leute von Brattelen genöthiget hätten, daß sie alle Hand an den Pferddieben legen, und solchen an einen Ruckbaum innert dem Etter aufhenken müssen, worauf denn ein Galgen in Lochershalden gesetzt worden sey.

Ferners sagten einige Zeügen aus, wie daß einmal Graf Ott oder Sunon zu Farnsperg, Herr zu Thierstein, mit vielen Leuten und Herren naher Brattelen gekommen, und ihm unter der dortigen grossen Linde ein schöner Sessel mit verguldeten Knöpfen hingestellet worden, habe er einen Crais mit Stülen verfertigen lassen, und auf einen Herrn von Namstein von Basel gewartet, um
sich

sich mit ihm zu schlagen, da sey nun Junker Götzmann von Eptingen, seinen Knaben an der Hand führend, zu dem Grafen Otten gekommen, und habe ihn ersuchet, er sollte ihn im Dorf Brattelen ungehindert lassen, und da nicht richten; Graf Ott aber antwortete: Götzmann, es soll dir an deinen Rechten unschädlich seyn. Götzmann aber versetzte: Gnädiger Herr, es kommen viel frembder Lüten her, und die möchten wenen, ihr hättet hie zu richten, und möchte mir Schaden bringen. Hierauf sagte Graf Ott: Daß wer mir leid, so gonne mir doch Stroh von den dinen zu kauffen, so will ich ufwendig Eitters stühlen; welches auch geschehen.

In dem Jahre 1460. ist derjenige Vertrag merkwürdig, welchen Hans Bernhard von Eptingen mit seinen Untertanen des Dorfs Brattelen, vermittelst verschiedener Schiedsrichter aus den benachbarten Dörfern getroffen hat. Dessen vornehmste Punkten folgende sind:

Sollen die Bratteler derer von Liechtstahl Maß und Gesecht brauchen, nach Inhalt des pergamentenen Rodels der Stadt Basel.

Wer auf dem Feld frevlet, solle nebst dem Schaden Fünf Schilling Straf erlegen.

Wer

Wer zu frevel zu der Ehe greift, zahlt Zehen
Pfund.

So einer Recht anderwärts sucht, und auf Er-
fordern nicht erscheint, Zehen Pfund.

Grosse Laster, so den Tod verdienen, sollen
nicht gelitten, und der Todschläger Gut eingezo-
gen werden.

Wundtahten und Messerzucken ernstlich abge-
strast, und

Trockene Streiche mit Drey Pfund gebüffet
werden.

Sucht einer den andern des Nachts nach der
Bättglocke in seinem Haus, schlägt oder sticht ihn,
so ist es ein Mord; der aber, so in dem Haus
sich wehrt, und den andern tödet, tuht kein Mord;
er solle aber solches durch Zeugen beweisen: als
durch sein Gesind; hat er aber keines, so nimmt
er den Hund, oder die Katz, oder den Hanen ab
der Herdstatt oder ab dem Sedel, samt Drey
Strohalm ab dem Dache, und schwört vor dem
Richter.

Die Klägden wegen den Gütern, Obs und
Früch-

B

Früch-

Früchten berührend, sollen die Einigsmeister, und nicht der Amtmann, schlichten.

Das Gericht solle nach alter Gewohnheit besetzt werden.

Und vor Fasnachtzeit, als man gemeinlich zur Ehe greift, solle der Amtmann etwelche Knaben und Töchtern, die im Alter sind, besehen, und schaffen, daß sie heirathen.

Weilen nun die Eptinger von Brattelen, kraft obgedachten zu ihren Gunsten erteilten Urteils, in dem Etter des Dorfs über das Blut zu richten hatten, so entstunde nachwerts der Streit, wie weit solcher Etter, oder die Dorfslinie sich erstrecken sollte; und ward darauf in dem Jahre 1464. auch diser Unstand gehoben, und der Etter des Dorfs durch ein feyerliches Instrument bestimmt.

Dise einmalen wegen den hohen Gerichten entstandene Zwistigkeit wollte sich so geschwind nicht beendigen. Das Recht über das Blut zu richten ward zwar, wie schon gesagt, denen von Eptingen zuerkannt; Allein es hatte ein in dem Rechten angenommener Zeüg, Junker Thommen von Falkenstein, vor dem Oesterreichischen Landvogt deutlich ausgesagt, daß ohngeacht die von Eptingen

gen

gen innert dem Etter zu Prattelen über das Blut richten können, sie dennoch keinen Stock noch Galgen haben dürfen. Solche Aussag war auch in der Wahrheit gegründet, massen vorhin kein Hochgericht zu Prattelen ware; Bernhard von Eptingen aber liesse nunmehr ohne weiters ein solches erbauen, und legte noch überdiß ein Siechenhaus an. Er ward daher von dem Raht nach Basel beruffen, vor welchem er in Person erschiene, und sein Verfahren zu rechtfertigen trachtete.

Doch muß seine Neigung zum Friden nicht aufrichtig gewesen seyn, massen er bald hernach dem Müller zu Augst, der in sein Dorf gemahlen, ein neues Mäs aufdrang. Weiln ihm aber so balde die Unfugsame seines disörtigen Verfahrens deutlich vor Augen geleet ward, so stunde er hiervon ab. Dennoch war diser Anstand kaum gehoben, so folgte schon ein anderer. Ein Priester, Namens Ciriacus Doctor, in des Bischofs zu Nassau Diensten, welcher naher Rom reisete, ward bey Prattelen mit Hilf deren von Eptingen durch Jakob ze Ryne niedergeworfen, und naher Hefingen geführet. Die Stadt Basel wollte dises der gemeinen Sicherheit zuwiderlaufendes Beginnen nicht gestatten, und brachte endlich die Sache dahin, daß diser Priester ohne Entgelt wiederum

in die Stadt Basel, aus welcher er verreiset war, geliefert wurde.

In dem Jahre 1464. erkauffete diser Hans Bernhard von Eptingen von seinen Vettern Thenge und Wilhelm ihre Anteile an dem Dorf Prattelen mit Gericht, Leuten und Gütern, verbesserte darauf das schadhafte Schloß merklich, und setzte solches in wehrbaren Beschützungsstand.

Zu diser Zeit war es etwas sehr gemeines, daß die Untertanen oder Leibeigenen, auch ohne Vorwissen ihrer Herren, sich in fremden Herrschaften, allwo sie größern Schutz und mehrere Freyheit hoffeten, niederliessen, und so gar an disen Orten das Bürgerrecht annahmen.

Bernhard von Eptingen hatte viele dergleichen Untertanen, die sich hin und wieder zerstreuet hatten; er forderte sie daher für den bischöflichen Hof zu Basel, allwo die öffentlichen Schreiber allerhand schriftliche Instrumente zu verfertigen pflegten; und ließe sich allda so wohl die annoch getreuen, als die weggezogenen, so sich wiederum herbenge lassen, wie auch die Hinderfassen, schwören, zugleich eine Beschreibung derjenigen verfertigen, welche das Bürgerrecht zu Solothurn angenommen, und ihm dise Stadt zum Feinde gemachet hatten;

hatten; und darauf sich über dieses alles eine formliche Urkunde, welche den 20. Herbstmonat 1464. gegeben ist, zustellen.

Weil nun die Stadt Basel auch einige von des Bernhards von Eptingen Leuten in ihren Bögtenen, aber auch einige der ihrigen zu Prattelen sitzen hatte, und alle Zwistigkeiten vermeiden wollte; so ward unter Peter Roht, Ritter, Statthalter des Bürgermeistertums, zwischen Ihro und diesem Edeln, Montags nach St. Margreten Tag, des Jahrs 1465. folgender Vergleich getroffen: Daß die von der Stadt Basel Leuten, welche unter Herrn Bernhards von Eptingen Zwing und Bahn gefessen, ihm darfür dienen, für Wohnung und Waide jährlich mit einem Frohntage, einem Fasnachthun, einer Erndgarbe oder einem Viertel Dünkel, ihre Gebühr abstatten, und was das Dorf seinem Herrn in gemeinem Werk, Holzen, oder andern tuht, das sollen sie auch tuhn.

Hingegen des von Eptingen Leute, so in der Stadt Basel Herrschaften wohnen, denen Bögten der Stadt ein gleiches leisten.

Ohngeachtet nun Bernhard von Eptingen sich nach dem Tod seiner ersten Gemahlin zum zweyten mal verheyrathet, ware er dennoch ohne Kin-

der. Solches veranlaste ihn in dem Jahre 1467. die übrigen von Eptingen zu Mitgenossen seiner Güter und deren Drey Anteile, welche er an Brattelen hatte, anzunehmen, mit dem Bedingniß, daß sofern er ohne Erben stirbe, sie eine gewisse Summa Gelds seiner Gemahlin bezahlen sollten.

Es ist vorhin schon angemerkt worden, wie es wegen des von Bernhard von Eptingen aufgerichteten Galgens, und Siechenhauses, Streitigkeiten abgesetzt habe. Weil nun von Seiten dieses Edelmanns dem Rechten nicht wolte Platz gegeben werden, so ließe die Stadt Basel hart neben dem innerhalb dem Etter neu errichteten Hochgerichte zu Brattelen auch eines aussert dem Etter aufführen, und wolte des von Eptingen Leute nicht mehr über die Birsbrücke oder Stege bey St. Jakob zollfrey durchgehen lassen. Hierdurch wurde Bernhard von Eptingen genöthiget, einen Richter zu suchen, welcher sich diser Sache beladen wolte. Und da endlich die beyden Parteyen sich entschlossen, den Streit durch Schiedsrichter beenden zu lassen, so ward der damalige Bischof von Basel, Johannes von Benningen, zum Obmann oder obersten Schiedsrichter erkosen.

Bei diser Handlung wurden nun, neben obgemeldten Streitpunkten, noch ferners die Zwistig-

fei-

keit wegen denen Gerichten, der Herrlichkeit außserhalb des Etters von Prattelen; der Bahnschiede zwischen Fühlinsdorf und Frenkendorf; denen Hinderfassen und eigenen Leuten; dem Jagen und Beizen im Pratteler Bahn, und denen Leuten von Prattelen, so das Landgericht besitzten helffen sollen, auf die Bahn gebracht, und nach angehörtten Gründen und Gegengründen, Frentags nach Fronleichnam's Tag 1467. von denen Schiedsrichtern erkannt: Weilen die Stadt Basel schon ein Hochgericht zu Augst bey der Mühle habe, so solle sie den erbauten Galgen bey Prattelen wegtuhn;

Ihnen überlassen seyn, das Siechenhaus zu Prattelen stehen zu lassen, oder nicht.

Und wegen den übrigen Punkten ward ihnen in allem, nach Inhalt der schon errichteten Verträge, das begehrte zugesprochen.

Hierdurch ward die Stadt Basel, welche diesmal nicht in öffentliche Feindseligkeiten ausgebrochen, mit denen von Eptingen verglichen.

Hingegen kamen diejenigen Streitigkeiten, welche zwischen diesem Bernhard von Eptingen und der Stadt Solothurn wegen denen eigenen Leuten

ten entstanden, zu einer solchen Feindschaft, daß Brattelen und Wild-Eptingen von der Stadt Sollothurn mit Heersmacht überzogen, absonderlich aber das Schloß zu Brattelen übel zugerichtet, und dem von Eptingen sehr grosser Schade zugefügt ward.

Bernhard von Eptingen suchte also aller Orten Schutz und Beystand, bey der Stadt Sollothurn aber, den Ersatz seines erlittenen Schadens, wie aus Zweenen seiner Schreiben an die Stände Sollothurn und Glarus, die in dem zwenten Teil an der 693. und 698. Blattseite des Egidius Tschudins helvetischer Kronick eingerucket stehen, erhellet. Die Stadt Sollothurn, welche sich auf verschiedene Weise von Bernhard von Eptingen belaidiget fand, und glaubte, gerechten Anlas gehabt zu haben, denselben in offener Feindschaft zu bekriegen, scheuete das Recht nicht, und wollte es also, wie Bernhard von Eptingen begehrete, auf einen schiedsrichterlichen Spruch ankommen lassen. Der Bischof und die Stadt Basel trugen alles zum Frieden bey; und also ward von ihnen in Beyseyn Herrn Rudolffen, Marggrafen zu Hochberg; Herrn Peter von Hagenbach, Ritter; des gnädigen Herrn von Burgund; derer Botten von Zürich, Lucern, Schweiz, und Schafhausen, diser Streit dergestalten verglichen, daß die Stadt Sollo-

Solloturn den Bernhard von Eptingen in den Dörfern Prattelen und Rauch = Eptingen in ruhigem Besitze lassen, und die in dem Krieg ihm abgenommene Beute wiederum zurück geben solle. Weil aber diser letztere Punkte zu erfüllen unmöglich fiel, massen die Beute unter denen Soldaten schon längstens vertheilet war, so bezahlte die Stadt Solloturn dafür 300. Gulden paares Gelds. Dese Richtung ist mit der Stadt Basel Secret Insigel bekräftiget, und am Sonntag nach des H. Kreuzes Tag, im Mayen des 1470. Jahrs, ausgefertigt worden.

Die vorgemeldte gütliche Zusammenkunft ware schon in dem vorhergegangenen Jahre gehalten, und diser Streit gehoben. Es muß also das darüber errichtete Instrument, aus einigen nicht bekannten Ursachen, nicht sogleich ausgefertigt, und dessen Besiglung in etwas aufgeschoben worden seyn.

So fertig nun die Stadt Solloturn ware die ihro von Bernhard von Eptingen beschehene Beleidigung zu rächen, eben so geflissen war sie auch demselben das Seinige, nach hergestellter Freundschaft, wiederum zukommen zu lassen; wie solches nachfolgende Urkunde erweist:

§ 5

„ Wir

„ Wir der Schultheiß und Rat zu Soloturn,
 „ entbietten dem Vogt und der Gebursamme ge-
 „ meinlich zu Prattelen und Wild = Eptingen, so
 „ Uns in dem nechstvergangenen Kriege gehuldet
 „ und geschworen haben, unsern gütstlichen Gruß
 „ und alles Gutt, voran, und land ick wissen,
 „ daß Wir mit Herr Hans Bernharten von Ep-
 „ tingen Ritter, zuo recht vertetdinget und gericht
 „ sind, nach sage des Anlasses darüber gemacht;
 „ deßhalb sich gepürt ick der eiden ledig zu zelen;
 „ darumb in craft desselben Anlasse, so sagen und
 „ herlassen Wir ick alle und negliche besunder,
 „ derselben enden, wie ir uns oder unseren Ampt-
 „ lütten in unserem Nammen, die in dem nechste
 „ vorgegangenen Kriege getan und geschwohren
 „ habent, gentslich und gar quit ledig und loß:
 „ Wir empfehlend ick und ist ouch unser Mey-
 „ nung, daß ir demselben Herrn Hans Bernhard
 „ von Eptingen huldent und schwöhrent und ir
 „ im thunt was ir im schuldig syent; wann wir
 „ uns ouch alles des so wir in dem gemelten Krie-
 „ ge, das sin desselben Herren Hans Bernharden
 „ gewesen ist, ingenommen; zu sinen Handen ent-
 „ ziehen und übergeben im das hiemit wie wir
 „ das nach lut des Anlasses schuldig sind, und ob
 „ sach wäre daß derselbe Herr Hans Bernhard
 „ meinte das wir ihm mer ingeben oder Verze-
 „ chung

„ chung thun sollten, des so erbietten wir uns zu
 „ ustraglichen Rechtens uff die Fürsten und Her-
 „ ren so den obgemelten Anlas zwischen uns und
 „ im gemacht habent fürzukommen, doch also daß
 „ das usgenommene Recht zu Costen nach lut
 „ des Anlasses zwischen uns und im sine Gang
 „ habe; Alles ungevorlich: geben und mit unse-
 „ rer Stadt Secrete Insigel heringedruckt, uff
 „ Montag vor aller Heiligen Tag, nach der Ge-
 „ burt Christi tusend vierhundert, sechzig und nün-
 „ Jahr.

Kraft diser Lediglassung des Ends, womit die Einwohner von Brattelen der Stadt Sollo- turn vorhin verbunden waren, huldigten dieselben ihrem alten Herrn wiederum aufs neue, die übrigen, welche währender Kriegsunruhen sich dessen Gehorsam entzogen hatten, legten den End der Treue und Gehorsams unter der grossen Linde des Dorfs Brattelen ab.

Weilen aber einige des Bernhards von Eptin- gen Untertahnen sich insbesondere gegen ihn ver- fehlet hatten, so wollte er solche auch sonderbar gestraffet wissen: Er versammelte dahero aus di- ser Absicht einen öffentlichen Landstag zu Bratte- len, welcher Zinstags vor der H. Vier Evangelis- ten Tag, zu Herbstzeit, im Jahre 1471. auf
 freyer

frener Straffe gehalten ward. Difes Landtages niedergesetzte Richter waren verschiedene Vogte aus der Herrschaft Oesterreich, unter welchen Job von Haslohn, Vogt zu Hohenstein und auf dem Schwarzwald, den Stab führte.

Damit man sich nun einen nähern Begriff von einem solchen Landstage, wie er in diesem Lande eigentlich gehalten worden, machen möge, so wollen wir alles dasjenige, so dabey vorzugehen pflegte, etwas umständlicher erzehlen.

Nachdeme die Stüle oder Bänke auf der Straffe, auf einem öffentlichen Platz, oder auf dem Felde, nahe an einer Hauptstrasse ligend, denen Richtern dargestellet, und der etwan unsaubere oder allzumasse Bode mit vielem Stroh belegt worden, so forderte eine jede Partey, so fern sie sich nicht vorhin schon einen Fürsprecher erwöhlet hatte, einen solchen vor dem Richter.

In diesem Landsgerichte erschiene Bernhard von Eptingen mit seinem Fürspreche an seiner Seite, durch welchen er seinen abtrünnigen Leuten, wie er sie nannte, mit erhabener Stimme in das Recht ruffen ließ. Als nun einige derselben sich alsobald hervortrahten, liesse er vorgemeldte Richtung zwischen der Stadt Sollothurn und ihm, wie auch
die

die Urkunde von Solloturn, darinnen sie seine Leute des ihnen geschworenen Ends erliessen, öffentlich ablesen; Klagte aber die in dem Rechten stehende besonders an: daß sie seine Knechte auf der Arbeit im Felde mit Armbrusten erschossen, und andere seiner getreuen Leute übel gehauen und beschädiget hätten. Hierauf begehrtten die Beklagten einen Aufschub, damit sie Zeit hätten, Freunde zu suchen, welche sie in dem Rechten vertheidigen hülffen. Als ihnen nun dises gestattet worden, ward der erste Tag dises Landgerichts aufgehoben, und der zwente Landstag festgesetzt. Auf demselben wiederholte der von Eptingen seine Anklag. Die Beklagten antworteten, wie sie als arme Leute noch niemand aufbringen können, der sich ihrer annemen wollte, da doch eine harte Klage wider sie geführet würde. Also ward der Handel auf den dritten Tag verschoben: In disem nun begehrtten die Beklagten durch ihren Fürsprech, Hans Schmid, Vogt zu Gelterkinden, daß da dises Gericht auf ein Befehl des Landvogts von Burgund wäre versammelt worden, und sie wohl abnemen können, wie hart ihr Stand seyn würde, man also den Streit in eine Gütigkeit, oder vor das Gericht im Sissgöw oder zu Liechtstahl verweisen möchte. Worauf Bernhard von Eptingen erwiderte: Das Dorf Prattelen ge-
höre

höre nicht in die Landgraffschaft Sifgow, und daher die angefangene Klag fortführete. Als aber die Beklagten vor diesem Gerichte nicht mehr antworten wollten, und darvon giengen, ward ihnen zum dritten mal öffentlich in das Recht gerufen; da aber niemand erschiene, erkannt: Die Beklagten sollen ihre Sach zu Brätteleu verhandeln, und sofern sie solche weiters ziehen tähten, für meynedig und verzahlt erkannt seyn.

Ohngeacht dieses Urteils ward diser Streit dennoch vor das Landgericht zu Siffach gezogen, wie solches aus einem Mittwochs nach St. Lorenzen Tag 1473. gegebenen und mit des nachgenannten Obervogts auf Farnspurg Insigel bekräftigten Instrument, genugsam erhellet.

In diser Schrift ist sehr weitläufig enthalten, wie Wernlin Schmid, Vogt zu Siffach, von Geheis und Empfehlens des Besten Junkers Bernhard Schillings, der Zeit Vogts zu Farnspurg, anstatt und in dem Namme des Herrn Bürgermeisters und der Stadt Basel, als Herren und Landgrafen des Sifgows, zu Siffach in dem Dorf an dem gewöhnlichen Plage ein öffentliches Landgericht gehalten habe. Vor diesem Landtag erschien Junker Hans Bernhard von Eptingen zu Brattelen, klagte wider Heini Bielisser und seine
Mitge

Mitgesellen, daß sie seinen Knecht Hansli von Nürenberg auf seinem Gut zu Brattelen an der Arbeit erschossen und getödtet hätten.

Das Wahrzeichen von dem Erschossenen an dem nächsten Orte bey der Wunden ausgeschnitten, ward in das Gericht gelegt; die Drey Schranken des Landtags geöfnet, und denen Lähtern öffentlich vor Gericht geruffen; da aber keiner erschiene, und diser Gerichtstag zu drey wiederholten malen mit gleichen Feyerlichkeiten besessen worden, so ward den Beklagten als öffentliche Mörder und verzahlt erkannt, und als solche ausgerufen zc. Disß Landgericht ward von verschiedenen Männern von Gelterkinden, Stingen, Nristorf, Adlicken und Magden, besessen.

In dem folgenden 1474. Jahre ward die Sache mit den Untertahnen des Bernhards von Eptingen allmählich zu ihrer Richtigkeit gebracht; und die, so ihm noch nicht geschworen hatten, legten in disem Jahre an der Lichtmess in seinem Hause zu Rheinfelden, allwo er sich dazumalen aufhielte, folgenden End ab:

„ Daß sie dem edlen strengen Herrn Hans
„ Bernharten von Eptingen Ritter, so zugegen
„ was, schwören als irem rechten natürlichen Her-
„ ren

„ ren und für eigen, ouch sine nachkommen, nem-
 „ lich ihnen getreuw und hold ze sind, Ire nutz
 „ und frommen ze fürdern und schaden ze wenden
 „ de, und davor ze warnen, nah ihrem besten
 „ Vermögen; Inen zu stüren und hoch und nider
 „ ze dienen und inen ouch, iren amtblüthen ze
 „ zitten und wer deßhalb von Inen Gewalt und
 „ empfellniß hett, in allen zimlichen Dingen ge-
 „ horsam und gewertig ze sind, als eigen Lüt ih-
 „ rem Herren schuldig sind. Besonder sich von
 „ Inen nit ze empfinden, auch dheinerley Bure-
 „ gerrecht Schirm oder Bystand wider sy oder
 „ ander, on desselben Hrn. Hansen Bernharts
 „ und siner nachkommen Gunst, Wissen und Er-
 „ laubung ze suchen, noch an sich ze nemmen,
 „ heimlich noch offenlich, in keinen weg, und
 „ sonst alles das ze tünd, daß eigen Lüt irem na-
 „ türlichen Herren nah diser Land sitt und Ge-
 „ wohnheit pflichtig sin ze thünd, getreulich und
 „ ungedorlich; und ob sy solchen end nit hielten,
 „ daß sy alsdenn sin solten meynendig und ver-
 „ zalt und ouch dafür ze halten.

Ubrigens hatte diser Herr immer etwas zu strei-
 ten, bald mit den Seinigen, bald mit den Be-
 nachbarten, und wollte nunmehr, ohngeacht des
 ihm zu Siffach gehaltenen guten Rechtens, die
 Seini-

Seinigen nicht mehr als Richter auf den Landsttag nach Sissach, auf Erfordern, absenden; Er taht der Stadt Basel auch Eingrif in ihre Rechte aufer dem Etter zu Prattelen, und dagegen machte ihm die Stadt auch sein Recht innert dem Etter wiederum streitig; dennoch ward alles noch in diesem Jahre gütlich bengeleget.

Bernhard von Eptingen ware nun zum zwayten male ein Wittwer worden; und weil er keine Kinder hatte, so vermählte er sich in dem Jahre 1475. zum dritten male, mit Lütgarde von Dew, welcher er Fünfhundert Gulden Rheinisch zur Morgengabe auf Frenkendorf verschriebe.

Dise Vermählung beruhigte einigermassen das sonst feurige Gemüht dises Herrn. Er suchte seinen Sitz zu Prattelen ansehnlich und stattlich zu machen, und genosse von dem kaiserlichen Hof viele Gnadenbezeugungen, unter welche ein Freiheitsbrief von Kaiser Friderich, zu Nüwenstadt den 4. Herbstmonats 1476. gegeben, zu zehlen ist, welcher ihm die Erlaubniß gibt, eine Fahrt über den Rhein anzurichten, und auf St. Leodigarius und Zween Tage hernach einen Jahrmarkt zu Prattelen zu halten; welche beiden Freiheiten er sich auch zu nutzen gemacht, und Jahrmarkt und Fahrt angerichtet hat; wie dann noch ein Ort am Rhein,

D

ob

ob dem Rothenhause, in dem Pratteler Bahn,
die Fahrt genennet wird.

Zwey Jahre lange ware gleichsam ein Stillstand
des Gezänks; dann in dem Jahre 1478. wollte es
schon wiederum wegen einigen Forderungen einen
Streit absetzen, der aber durch einen errichteten
Anlas oder Vergleich, daran Caspar von Mörspurg
auch Teil hatte, alsobald geschlichtet ward.

Die gute Nachbarschaft dauerte dennoch nicht
länger als bis in das Jahr 1480. Bernhard von
Eptingen ware von einem viel zu unruhigen Ge-
mühte, als daß er länger ohne Streit seyn konn-
te; und da er durch natürliche Erben seinen Na-
men nicht fortpflanzen konnte, so wollte er auf
andre Weise ein Denkmal in dem Gedächtniß sei-
ner Benachbarten stiften. Die alten Zwistigkeiten
mit der Stadt Basel wurden wiederum von ihm
hervorgesucht, die Stadt aber, müde von derglei-
chen unbilllichem Gesuche, ware bedacht, sich auf
eine nachdrückliche Weise Ruhe zu schaffen. Der
damalige Bischof von Basel trachtete nach allem
Vermögen diesen Streit in Güte benzulegen, und
die Stadt liesse sich bewegen, denselben auf ei-
nen nochmaligen schiedsrichterlichen Spruch an-
kommen zu lassen. Die Schiedsrichter wurden
beiderseits erwöhlet, und der Bischof zum Ober-
schieds-

schiedsrichter ernennet. Die streitigen Punkten betrafen die Fischwaiden, Wildbähne, Vogelwaiden, eigene Leute, so hinter beiden Theilen sesshaft waren, die Weinschenken, die Zehrung derjenigen Richter, welche auf die Landsgerichte beruffen wurden, und Streithandel besonderer Personen. Bernhard von Eptingen ward vornemlich von Seiten der Stadt Basel angeklagt, daß er in denen Baselforsten geholzet habe. Nachdem nun allerseits die Parteyen genugsam verhoret worden, so ward Montags nach Dren Königs Tag des Jahrs 1481. das Urtheil zu Gunsten der Stadt Basel dahin gesprochen, daß diese Punkten samtllich nach denen schon errichteten Verträgen erörtert, und die Klage, ob hätte Bernhard von Eptingen in den Baselforsten gefrevelt, durch Rundschaften vor dem Gericht zu Basel erläutert, und dann entschieden werden sollen.

Damit aber Bernhard von Eptingen bis in sein Ende etwas zu streiten hätte, so fand er noch in diesem Jahre in Ansehung des Waidgangs, der Jagd und der Bahnlilien zwischen Prattelen und Frenkendorf Anlas darzu. So geschwind aber dieser Streit angefangen worden, so geschwind ward er auch gehoben, indem dem zänkischen Bernhard sein ohngegründetes Verfahren vorgestellet, und zu Verhütung künftiger Streitigkeiten ein sogenan-

ter Anlas oder Richtung darüber in Schriften abgefasst ward.

Hierauf starb diser Edelmann, welcher seine ganze Lebenszeit in beständiger Unruhe zugebracht hatte, und überliesse seine Rechte von Brattelen seines Bruders Kindern. Ludwig von Eptingen, derselben Vormünder, trachtete auf alle Weise sie in einen ruhigen Besitz diser Erbschaft zu setzen. Und da es wegen Frenkendorf einige Anstände absetzen wollte, so erneuerte er in dem Jahre 1485. mit der Stadt Basel den mit Bernhard von Eptingen, wegen gleichen Ursachen, schon obgemeldten im Jahre 1487. gemachten Vergleich.

Hier endet sich der Lauf der bis dahin zwischen der Stadt Basel und denen Edeln von Brattelen gewalteten Streitigkeiten. Die von Eptingen erkannten die gute Nachbarschaft der Stadt, suchten derselben Schutz, und fühlten nachwärts dessen gute Wirkung bey folgender Begebenheit:

Geörg, genannt Schwab, ein Hintersäß von Brattelen, welcher dem Nicolaus von Eptingen den Eyd der Treue geschworen hatte, vergienge sich in dem Jahre 1511. mit Diebstal, da er in dem Wirthshaus zu Brattelen einem Durchreisenden ei-
nige

nige Rollenbahen (a) und verschiedenes Gewand entwendete. Der Diebstal ward bekant, der Dieb öffentlich vor dem Buchengericht zu Brattelen, auf Verordnung des Nicolaus von Eptingen angeklagt, und ware es an dem, daß ihm das Urtheil sollte gefallen werden; allein, um der Straf zu entgehen, begab er sich naher Solloturn, verschwiege allda seinen begangenen Fehler, und schwur diser Löbl. Stadt den Eid der Leibeigenschaft. Hiermit gewann der Handel eine ganz andere Gestalt, und Schwab wurde von seinen angenommenen Oberherren dergestalten beschützet, daß Nicolaus von Eptingen ihn zu bestraffen sich nicht mehr getraute. Es ware aber Schwab wegen diesem Diebstal zu Brattelen schon in Gefangenschaft gefessen, und mit der Urphed losgelassen worden, daß er auf Erfordern in dem Rechten wiederum erscheinen wollte. Als nun sowol dieses, als daß der Diebstal zu der Zeit begangen worden, da Schwab dem Nicolaus von Eptingen annoch mit Eidespflichten zugetahn ware, auf inständiges Ersuchen dessen von Eptingen, der Stadt Solloturn von der Stadt Basel schriftlich vorge-

D. 3

stellet

(a) Sie wurden gemeiniglich also genannt, weil man bey Handlungen selbiger Zeiten zu einander gesagt: Koll mir eine Bätze her. Siehe Hrn. Hs. J. Leu schweizerisches Lexicon.

stellet worden, so hat diser Löbl. Stand, nachdem er disen Handel näher eingesehen, die Stadt Basel durch verschiedene Schreiben ersuchet, den Handel durch einen Rechtspruch zu entscheiden. Es wurden also Nicolaus von Eptingen und der Schwab, welchem ein sicheres Geleit gegeben worden, in das Recht nach Basel gefordert, und weilen Schwab sich beklagte, daß er öfters unbillicher Weise von dem von Eptingen gestraffet worden, gegen einander angehöret, die Kundschaften von Prattelen, welche vorhin ihres Eids gegen dem von Eptingen entlassen worden, vernommen, und auf Mittwoch nach St. Laurentz des Märterers Tag, in dem Jahre 1512. das Urtheil dahin gesprochen, daß Claus von Eptingen des Schwaben an ihn getahne Anklag ledig seyn solle; Hingegen dem Georg, genant Schwaben, der den Eid und Urphed gebrochen, zweien Finger an der rechten Hand sollen abgehauen werden.

Dises ist, so viel wir wissen, der einige Prattelen betreffende Rechtsstand, welchen diser Nicolaus von Eptingen, sonst nur Claus genant, in seinem Leben zu tuhn nöhtig gehabt. Er lebte in der angenehmsten Stille, und genosse einer Ruhe, denn seine Vorfahren sich selbst beraubet hatten. Und da er sich auch öfters in der
Stadt

Stadt Basel aufhielte, so name die Gewogenheit beiderseits dergestalten zu, daß Claus von Eptingen, zu Bezeugung seines dankbaren Gemüths, Donnerstags vor Kreuz Erhöhung, in dem Jahre 1515. sich gegen der Stadt Basel verschriebe, ihro das Schloß und Dorf Brattelen vor männiglich zu kauffen zu geben.

Montags vor Thomas Tag, in dem Jahre 1518. ließe sich Hans Friderich von Eptingen, nachdem obgemeldter Claus von Eptingen, sein Bruder, gestorben war, noch in eine nähere Verbindung wegen des Verkaufs des Dorfs Brattelen mit der Stadt Basel ein; und in folgenden Jahren verkauften die samtlichen Eptinger, welche an Brattelen Teil hatten, solches Dorf, samt verschiedenen dazugehörigen Gütern, mit den Rechten, so wie sie es besaßen, unter Einwilligung aller derjenigen, so disorts eine Bestimmung zu geben hatten, auf die allerkräftigste und verbindlichste Weise an die Stadt Basel, wie aus nachfolgender Erzählung umständlich erhellet.

Hans Friderich von Eptingen, der Besitzer des Schlosses Brattelen und dreyer Anteile an dem Dorfe, empfieng verschiedene Summen Gelds, und übergabe sodann der Stadt das Schloß und Dorf Brattelen. Die Stadt Basel setzte ihn aber

alsobald in den Besitz des verkauften Guts dergestalten wiederum ein, daß er seine Lebenszeit darauf schliessen, und einen Zins, welcher dem Kaufschilling angemessen ware, der Stadt jährlich erlegen sollte; Worauf er auch diejenige Summe Gelds zu bezahlen übernahm, welche sein verstorbener Bruder Nicolaus von Eptingen schon auf Brattelen aufgenommen hatte, und sich dieses Kaufs und Uebernam wegen, für sich und seine Erben genugsam verschriebe.

Dieweil er aber noch mehrers Gelds benöthiget war, so ward ihm auch dieses dargeschossen, und er erteilte seiner Gemahlin, einer von Waldpurg, die Gewalt, auch mit ihrem Gütlein nach Belieben zu schalten. Es wurden also verschiedene Verträge, und den 21. Aprilens des Jahrs 1525. insonderheit derjenige errichtet, durch welchen der Stadt Basel das Schloß und Dorf Brattelen vollkommen abgetreten und auf ewig übergeben worden.

Also kam das Dorf Brattelen, samt seiner Zugehörde, worüber die Stadt die Oberherrlichkeit, von der Zeit an, als sie die Landgraffschaft Sissgow erkauft hatte, angesprochen, endlich vollkommen unter derselben Bottmässigkeit, und wie wir zum teil schon in unserm zwoyten Versuche über

Mün-

Münchenstein angemerket, diser Bogten einverleibet, das Schloß zu Brattelen aber, samt verschiedenen Gerechtigkeiten, von der Stadt, an ihre Bürger, Rudolf Frey, und dann an Hrn. Peter Offenburger, Obervogt zu Farnspurg, verkauffet; nachwärts aber ward es von Hrn. Bernhard Stehelin, Ritter, und Anna Greblin, seiner Gemahlin, lange Zeit besessen. Diser Stehelin ward wegen seiner Tapferkeit, laut dem annoch vorhandenen Adelsbrief von König Heinrich II. in Frankreich, im Jahre 1554. in offenem Felde geadelt. Indessen hat dises Schloß seither öfters seinen Herrn abgeändert, bis es nunmehr unter dem dismaligen Besitzer, Herrn Hans Balthasar Burkhard, des grossen Rahts, und wohlverdienten Rahtschreibers unserer Vaterstadt, in denjenigen verbesserten Stande gestellet worden, darinnen es sich gegenwärtig befindet.

Die Untertahnen von Brattelen erlangten bey diser Veränderung einen merklichen Vorteil, indem der Stand Basel, nach der ihm gegen seine Untergebenen gewöhnlichen Milde, für gut befunden, sie der Last, die Schloßgüter fronsweise zu bauen, befreyet, und nachwärts bey der eingeführten Kirchenreformation vieler anderer Beschwerden, als des Zehndens von Obst, Kraut und Zwiebeln, entlediget hat.

Von dem Dorfe Brattelen.

In der bisherigen Erzählung werden verschiedene Namen und Orter angeführet, deren Lagen und Gegend nunmehr unbekant seyn. Wir vermuthen aber, daß der Platz, worauf Bernhard von Eptingen sein Siechenhaus gebauet, an demjenigen Ort müsse gestanden haben, wo nunzumalen ein Feld ist, so man den Siechengarten heisset, und an diejenige Waldung reicht, so das Ehrlin genant wird. Hinter deren stunde die Kapelle gegen Frenkendorf. Die Gegend wird noch im Käppelin genant. Dort hindurch gieng der so genante München-Pfaffen- und Beginnenweg.

Oben in dem Dorfe, an der Strasse gegen Liechtstahl, stunde der so genante Menerhof; welche Gegend noch bis auf den heutigen Tag diesen Namen beybehält.

Diseits der Strasse gegen den Menerhof ware der so genante obere Mener; unten an dem Dorfe aber der nidere Mener.

Der Dünkhof ware vermuthlich nahe bey dem Menerhose gelegen. Wir behalten uns vor anderwärts

derwärts von den Dünkhöfen der Basler Landschaft und ihrer Bewandtniß umständlicher zu reden.

Die grosse Linde zu Prattelen wird in den alten Brieffschaften sehr oft angezogen. Sie ware nicht weit von dem Schlosse entfernt, und stuhnde entweder auf demjenigen Plage, wo nunmalen auch ein solcher Baum bey dem Wachtthause stehet; oder aber weiter hinunter auf demjenigen Plage, wo die Wege gegen Basel und Muttens sich scheiden, und dismalen einige Nußbäume stehen. In diesem letztern Orte pflegten die alten Einwohner von Prattelen, so oft die Pestseuche bey ihnen regierte, sich zu versammeln, und die Furcht des bevorstehenden Todes mit öffentlichen Tänzen und Reihen zu vertreiben. Man mag dessen noch einige Spuren bey der heutiges Tages zu Prattelen fortdaurenden Gewohnheit anmerken, da die Knaben und Töchtern an den Sonn- und Festtagen auf den Abend bey der Linden zusammen kommen, und allda einige Stunden mit Psalmen und Liedersingen zubringen.

Consten ware in den abergläubischen Zeiten diejenige Matte, so unten an dem Dorfe gegen die Hard ligt, wegen dem Hexendanz sehr bekannt, als auf welcher annoch in dem Jahre 1678. derjenige

nige

jenige abgebrannte Krajs gezeiget wurde, auf welchem diese Nachtgespenster ihre Zusammenkunften sollen gehalten haben. Diese Gegend wird noch heute die Hexenmatte genannt.

Das Dorf Prattelen, welches von Morgen gegen den Rhein und Augst, von Mittag gegen Riechtstahl und Frenkendorf, von Abend gegen das Gebürge und Gempen, und von Mitternacht gegen Muttens und Basel liget, ist eine der fruchtbarsten Gegenden der Landschaft Basel, und wird zum theile durch ein kleines Bächlein, welches von dem neuen Schauenburgerbad herabfließet, und einen Teil der Pratteler Wiesen durchwässert, sehr fruchtbar gemacht.

Es hat dieses Dorf übrigens Siben aufgestellte Brunnen des reinsten und köstlichsten lauffenden Wassers, ohne die Brunnen des Schlosses, darunter der so genannte Katzenbrunn für den besten gehalten wird.

Das an der Ostseite des Dorfs gelegene und mit Mauer und Wassergräben umgebene Schloß hat eine um so viel angenehmere Aussicht, als dieselbe sich über die meisten dazu gehörigen ligen-
de Güter erstrecket.

Die

Die um Prattelen herum gelegenen Wiesen seyn sehr fruchtbar und weitläufig, also daß obwohlen die Einwohner dises durch keine Strohhütte verdunkelten Dorfes eine grosse Mänge von aller Gattung Vieh unterhalten, sie dennoch einen grossen Ueberfluß an Futter haben, den sie wohl zu verkauffen wissen.

Der Ackerbau bringet ihnen in fruchtbaren Jahren auch ohngefehr das zu ihrem jährlichen Unterhalt nöthige Brodt hervor.

Die Weinlese aber ist bey ihnen desto reicher, so daß jährlich aus disem Dorfe viele hundert Saum Weins anderwertshin verführet werden.

In dem Jahre 1650. belieffe sich die Anzahl der Bürger auf 70. in dem Jahre 1672. aber die Anzahl der sämtlichen Einwohner, Mann, Weib und Kind zusammen gerechnet auf 579. Seelen. Nunmehr sind deren wol Zwen mal so viel: und seit deme Prattelen in der Stadt Basel Handen ist, über 90. neue Bürger daselbst eingesseffen.

Bey solcher Vermehrung hat ihnen die hohe Oberkeit schon in dem Jahre 1692. bey Hundert Sucharten Waldung in dem Löhlinhölzlin gegen Augst auszustocken und in Ackerfeld zu verwandeln bewill.

bewilliget, nachwärts auch im Adler und an andern Orten mehr das gleiche zu thun gestattet. Der Morast in Oggi Matten ist ihnen gleichfalls auszutrocknen bewilliget, und hin und her viele Matten und Nebgeländ anzulegen erlaubet worden; also daß Prattelen ein ansehnliches mit einem grossen und fruchtbaren Gelände begabtes Dorf ist, welches an allem, was zu der Ernehmung seiner Einwohner nöthig, nicht nur reichlich versehen ist, sondern unter seinen Bürgern alle dem Landmann unentbehrliche Handwerker, als Maurer, Zimmerleute, Wagner, Hufschmide, Schreiner, Drechsler, Becken, Küffner, Schuster, Metzger, Weber, Schneider &c. zehlet.

Die dazu gehörigen Waldungen seyn folgende:

Das Ehrlin, so mit Eichen und Hagenbüchen besetzt ist.

Der Geiswald, allwo nur Eichbäume stehen.

Der Adler, da mehrentheils Buchen wachsen.

Der Junstacker, ist mit Eichen und Gesträuche erfüllet.

Das Heulenloch, ist mit Gesträuche, unter welchem

welchem da und dorten eine Fichte ihre
Haupt empor hebt, bewachsen.

Die Goleten, hat Eichen und Gesträuche.

Das Kästle, pranget mit schönen Eichbäu-
men, und möchte wohl seinen Namen
von Castellum bekommen haben, mes-
sen noch einiges all dort sich befindendes
Gemäuer, etwas dergleichen zu muht-
massen, Anlas gibet.

Das nach Brattelen gehörige Teil der Hardt,
ist gleicher Art mit dem übrigen Teil
dieses grossen Waldes.

Das Horn, nehret Buchen, Fichten, Tan-
nen, Anhorn und Gesträuche.

Sonsten pflegt der Bauersmann die Bratteler
Waldungen, nach seiner Redensart, mit folgen-
den Nammen zu belegen, als: Das Ehrlin, der
Madlen, das Tahlhölzlein, die Brüderhalde oder
Asp, die Moderhalde, das Horn, der Eylisgra-
ben, das Kohlholz, die Winterhalde, das Faul-
hölzlein, die Lachhalde und das Kästelin.

Die Kirche, welche einen mit Mauern ganz
umgebenen Kirchhof um sich hat, steht in der Mit-
te

te des Dorfs, und ward in den Jahren 1692, und 1699. samt dem Turm, um ein merkliches verbessert, und in denjenigen Stand gestellet, in welchem sie sich nunzumalen befindet, ausgenommen die wenigen Veränderungen, welche in dem Jahre 1703. gemacht worden.

Das Pfarrhaus, welches ursprünglich sehr schlecht ware, ward schon in dem Jahre 1542. in bessern Wohnstand gebracht, zu Ende des vorigen Jahrhunderts aber vollkommen neu und sehr ansehnlich aufgeführt.

Seit der Zeit der seligen Reformation hat diese Gemeind nachfolgende Prediger gehabt:

1526. M. Jakob Immelin, Decanus des Liechtstahler Kapitels; kam nach Münchenstein.
1538. Alexander Rischard; ward Helfer bey St. Leonhards Kirche in Basel.
1540. Hieronymus Ritter; kam nach Diegten.
1550. Georg Hölzlin, Decanus des Liechtstahler Kapitels, von Ensisheim gebürtig.

1566.

1566. Romanus Weidmann, welcher wegen einer von ihm zusammengetragenen Chronick, die aber noch ungedruckt liget, bekannt ist.
1606. M. Johannes Groß; nachwärts Helfer bey der St. Leonhards Kirche in Basel, und der Urheber der so bekannten kleinen Baslerchronick ist.
1611. M. Nicolaus Brombach; kam nach Rümelingen.
1618. M. Marcus Zellarius; kam nach Reuffelsingen.
1624. M. Christof Hagenbach.
1668. M. Joh. Rudolf Dietrich.
1692. M. Nicolaus Ryhiner, Decanus obigen Kapitels; bate hohen Alters wegen ab.
1731. Herr M. August Johann Burtorf; ward 1737. Pfarrer bey St. Elisabethen in der mehrern Stadt; und 1746. Pfarrer der mindern Stadt.
1737. Herr M. Friderich Wettstein, welcher das Heil seiner anvertrauten Gemeinde zu befördern trachtet.

N

Von

Von denen in dem Bratteler Bann ligenden merkwürdigen Ge- bäuden oder Landgütern.

Auf der ersten Kupferblatte zeigt sich das Dorf samt dem darbey stehenden Schlosse, von welchem schon verschiedenes angeführet worden, hier aber noch folgendes anzumerken ist, nemlich,

Das es nicht allezeit, seit Erkauffung des Dorfs, von Bürgern besessen, sondern auch bisweilen gestattet worden, daß es an fremde Edelleute konnte verkauffet werden; dahero auch die Verordnung ergangen, daß es allezeit der Stadt Basel offen Haus seyn sollte, worinnen etliche Stücke und Geschosß stunden. Es ware übrigens vorhin mit mehrern Wassergräben, als nunzumalen, umgeben, und man hielte es für ein befestigtes Schloß, so der beständige Wohnplatz deren von Eptingen gewesen, welche, wie Wursteisen vermeint, vorhin auf dem so genannten Adlerberg, so mit der Zahl 7. bezeichnet ist, ihren Sitz sollen gehabt haben.

Ben genauer Besichtigung dieses Bergs haben wir

wir befunden, daß sich in der That auf dessen obersten Spitze einige Ueberbleibseln von einem verfallenen Gebäude befinden. Das merkwürdigste davon seyn Zween tiefe Gräben, welche um einen erhöhten Ort herumgehen, auf welchem der Bau des ehemaligen Schlosses mag gestanden haben, welcher, wie wir vermuthen, schon vor dem bekannten grossen Erdbeben zu Grunde gegangen, oder wenigstens ohnewohnt gewesen ist, massen von Stein und Mauerwerk wenig darbey zu finden, welches doch sonst bey allen andern um diese Zeit zu Grund gegangenen Schlössern amnoch vorhanden ist.

Diser Berg wird der Adler genannt; Es ist aber diser Name vor Zeiten merklich verdrehet, und aus Adler, Madlen, gemacht worden. Und so hiesse er auch in dem Jahre 1387. wie solches aus dem vorher angezogenen Lehenbrieffe, der dem Götttschin erteilt worden, klar erhellet. Es möchte also wol seyn, daß, weilten verschiedene von Eptingen Anteil an Brattelen gehabt, einige auf disem Berge, einige nach Absterben derer von Schauenburg auf dem alten Schauenburgers Schlosse, so mit der Zahl 6. bezeichnet ist, und andere in dem Dorfe Brattelen gewohnet haben.

Da sich aber dieses alte Schauenburger Schloß, von welchem annoch die Mauerstöcke übrig seyn, und die mit der Zahl 4. bezeichnete Hochwacht nicht in dem Bratteler Bann befinden, so wollen wir deren Behandlung bis zu dem ihnen gebührenden Stücke ausgesetzt haben.

Von Schauenburg.

Die dritte Zahl auf gleicher Kupferplatte weist das neue Schauenburger Bad an. Alles was bis anhero von demselben bekannt ware, ist in unserer Baselerchronick an der 32. Blattseite in wenig Worten enthalten.

Nachdeme Wursteisen das Zahl Rößern und alt Schauenburg mit kurzen Worten angezogen, so fährt er mit der Beschreibung den Berg hinab, und sagt: Ihenseit (nemlich in Ansehung obangezogenen Zahls) under der alten Schauenburg haben die Beginnen ein clösterliches Wesen gehabt, so vom Rothenhause ihre Wohnung dahin veränderet, ist in dem Bauernkrieg ausgebeutet und verwüstet, diser Zeit durch J. Hans Jacob Siltprand zu einer sonderbahren Wohnung erbessert worden.

In unserm ersten Versuche über Nuttenz, an der 27. Blattseite, haben wir schon angemerkt, daß diese Erzählung einen Unstand finde. Wir wolten trachten die unbekante Geschichte von diesem Kloster aufzuheitern, und zu mehrerm Begriffe das vollkommene Schicksal vom Nothenhause, welches hier einen Einfluß hat, kurz zu wiederholen, und noch mehrere Umstände einfließen zu lassen, als in dessen Abhandlung angezogen worden. Herr Werner von Nihisheim, Leutpriester der Kirche zu St. Ulrich in Basel, verehrte Bruder Claus Brünmen, dem Provincial zu St. Paul des ersten Einsidlerordens in Deutschland, 1383. sein Haus, den Hof und Gefässe zum Nothenhause. Der Schenkungsbrief ist vor dem Gerichte zu Basel, an dem nächsten Montag nach St. Valentins Tag gedachten Jahrs, gefertigt worden.

Erst in dem Jahre 1421. auf Zinstag den 26. Tag des Monats Augusts, ward denen Paulinern von Johann Thuring Münch erlaubt, das Kloster und die Kirche zu erbauen, und auf Freytag den 19. Tag des Herbstmonats gedachten 1421. Jahrs, diese Bewilligung dem Bruder Albrecht Jacob, Prior, von Bischof Hartmann bestätigt. Zu Ende des fünfzehenden Jahrhunderts brannte es ab, ward von denen Einsidlern verlas-

sen, und nachwärts von denen Beginnen zu einem Schwesterhaus erbauen, in welchem Stande es bis in das Jahre 1526. bliebe.

Weilen aber ohngefähr von dem Jahre 1480. bis 1526. die Anzahl der Beginnen sehr mochte zugenommen haben, so geschah vermuthlich, daß weilen das Schauenburger Einsidlerkloster wahrscheinlicher Weise gleiches Schicksal mit dem Rothenhauser Kloster gehabt, innert diser Zeit ein Teil der Beginnen vom Rothenhause naher Schauenburg gezogen waren. Der Grund diser Vermuthung stehet nun zu erweisen.

Gleichwie man nicht umständlich dartuhn kan, zu welcher Zeit das Schauenburger Schloß ohnbewohnt und öde gelassen worden sey; also kan auch die eigentliche Zeit nicht bestimmet werden, wenn man den Grundstein des Schauenburger Klosters geleget habe. Gewiß haben solchen die Beginnen nicht gelegt, als welche, wie bey dem Rothenhause beschehen, gemeiniglich in schon erbaute Nester einzusitzen pflegten.

Dieses Kloster Schauenburg ware ursprünglich ein Männerkloster, und geraume Zeit von solchen bewohnet. Da aber diser Satz vielen in etwas fremd vorkommen möchte, so wollen wir die formliche

liche

liche Verleichen desselben zu einem un widersprechlichen Beweistumm anführen. Sie lautet von Worte zu Worte also;

„ Ich Hans Bernhard von Eptingen, Ritter,
„ bekenne mich öffentlich mit diesem Brief, das ich
„ dem würdigen geistlichen Herren, Bruder Mar-
„ tin gehorsammen des Closters Melich, St. Be-
„ nedicten Ordens, Passauer Bistums, das
„ Bruderhause unter dem Schloß Schauenburg
„ in Bratteler Rilschpil und Bann, in miner
„ Herrlichkeit gelegen, mit seiner Zugehörde, wie
„ die von minen Vorderen und mir vergönnet und
„ gegeben sind, mit Acker, Matten, Reben,
„ Garten und dem Keyne des Holzes, darhinder
„ gelegen, das da ist auf Dreie Zucharten und
„ mit sampt aller farender Haabe, so es jetz hett,
„ oder hernach überkommen wird, sein Lebtag im-
„ zehaben, ze nutzende ze niessende eingeben, ver-
„ willigt, entpfohlen und verliehen hab, also daß
„ er darinne nach St. Benedicten Regel, Gott
„ dem Allmechtigen dienen, und andere erbare
„ Brüder, die mit ihm nach derselben Regel in
„ geistlicher Zucht begehren zu leben, zu im nem-
„ men, und die nach Aufweisungen der benanten
„ Regel, zu göttlicher Dienstbahrkeit ziehen und
„ halten solle und möge: Were aber sach, daß
„ derselbe Bruder Martin freies willens da

R 4

„ dannen

„ dannen und anderswo hin kommen wolte, daß
 „ er mit minem wüssen thun mag; oder ob es sich
 „ schicke nach dem Willen Gottes, daß er mit
 „ Tod abgehe und ein oder mehr geistlicher Brü-
 „ der nach clösterlichem Wesen in priesterlicher
 „ Würdigkeit oder in Conuersen stahete, in dem
 „ obgenanten St. Benedicten Orden bewärt, hin-
 „ der ihm, in demselben Bruderhauffe verlassen
 „ wurde, der mir in zimlichen dingen nit wider,
 „ und zu Regierunge der andren Brüderer dan-
 „ zumal darin wohnende tauglich und versenglich
 „ weren: So wöllen ich, mein erben oder nach-
 „ kommen derselben geistlichen Brüderer einem,
 „ der Priester, oder in Conuersen stahete, in dem
 „ benanten St. Benedicts Orden bewärt und er-
 „ fahren sey (ob man thein Priester zu solchem
 „ Regiment tauglich, in demselbe Hause finden
 „ wurde) die Einwohnunge und Regierung des
 „ selbigen Bruderhauffes, inmassen ich dem obge-
 „ nanten Bruder Martin die gegönnet, und ent-
 „ pfolhen habe, Gottes Ehre zu mehren, auch
 „ leichen und gönnen: und so fern auch der ob-
 „ genante Bruder Martin und die so mit und
 „ nach ihm dasselbe Haus inhaben und besitzen
 „ werden, ihr wesen nach clösterlich und St. Be-
 „ nedicten Regel Ordnungge, beharren und hal-
 „ ten; so sollen ich, meine erben und nachkom-
 „ men sie da dannen zu kommen nit tringen, son-
 „ „ der

„ der sie alda handhaben und beschirmen, vor
 „ menglichen, nach unsrem besten Vermögen, al-
 „ le Gesehrde, hierine vermitteln und aufgeschei-
 „ den. Und des zu warem stättem Urkund, so
 „ hab ich mein eigen Insigel henden lassen an
 „ disen Brief, der geben ist auf Frentag, nach
 „ St. Erharts Tag des Heiligen Bischofs; Als
 „ man zalt nach Christi unsers L. Herren Geburt
 „ 1466.

Hieraus erhellet, daß die ersten Stifter dieses
 Klosterlins die Eptinger von Brattelen gewesen,
 als welche sich auch darum, dasselbe nach Belie-
 ben zu verleihen, das Recht vorbehalten haben,
 und daß selbiges schon eine geraume Zeit vorher
 erbauet worden. Wer aber den ersten Gottesdienst
 allda verrichtet, ist noch unbekannt, wie auch die
 Zeit, wenn die Beginnen dahin gekommen.

Es muß ein besonderer Zufall die Brüder aus
 diesem Ort vertrieben, und dadurch denen benach-
 barten Beginnen vom Nothenhause Anlas gegeben
 haben, bey denen Herren von Eptingen sich ein-
 zuschmeicheln, und die Erlaubniß zu begehren,
 die erledigten Brüderzellen mit Schwestern zu be-
 setzen. Die eigentliche Zeit, diese Abwechslung zu
 bestimmen, wollen wir dismalen nicht übernehmen,
 und uns mit der gemachten Entdeckung begnügen.

Aus der angeführten Urkunde ist zu ersehen, wie wenige ligende Güter bey diesem Klosterlein damals gewesen; nachdem aber die Beginnen solches in Besitz genommen, haben sie noch einige darzu erkauft, und andere seyn ihnen geschenkt worden. Sie haben aber das Klosterlein Schauenburg nicht allezeit behalten, sondern solches in dem Jahre 1523. mit Bewilligung sowol der Stadt Basel als auch Junker Hans Friderichs von Eptingen, Gerichtsherrn zu Prattelen, an Junker Eglin Offenburger verkauffet: solches erhellet aus zweyen Spruchbriefen, deren der eine auf Freytag nach Auffahrt, des Jahrs 1523. von Zween Rahtsbotten von Basel, zwischen diesem Kauffer und der Gemeind Prattelen, wegen streitigem Waidgang vermittelt worden, und mit der Stadt Basel und dessen von Eptingen Sigillen bekräftiget ist; der andere aber Samstags den 19. Wintermonats 1642. wegen Streitigkeiten zwischen Riechtstahl, Prattelen und Schauenburg, gegeben ist, und darinn mit heitern Worten, welche aus einem viel ältern Instrument gezogen sind, gesagt wird, „ daß Eglin von Offenburg von der an-
 „ dächtigen Mutter und Schwestern des Gottes-
 „ hauses unserer lieben Frauen zum rothen Haus-
 „ se am Rhein erkauft habe, das Burgstall,
 „ Schauenburg und das Schwesterhaus nidwen-
 „ dig demselben Burgstahl gelegen, sambt den
 „ Häus-

„ Häusseren, Scheuren, Hoffstätten, Ackeren,
 „ Matten, Holz sambt allen Rechten, wie die
 „ Beginnen solches von Juncker Peter Offenbur=
 „ ger, Burgermeister, und anderen Kaufs- und
 „ von Herrn Bernhard von Eptingen Vergabungs=
 „ weis an sich gebracht haben.

Wenn aber in diesem Instrumente gesagt wird,
 daß die Beginnen solche Güter von Peter von Of=
 fenburg und andern erkauffet haben, so muß sol=
 ches vermuthlich nicht von dem Schwesterhaus,
 sondern von dem alten Burggestell Schauenburg
 verstanden werden, welches die von Offenburg ei=
 ne zeitlang besaßen, wie wir solches bey der Ab=
 handlung von Frenkendorf vernemen werden.

Uebrigens mag wohl seyn, wie Wursteisen sagt,
 daß in dem Jahre 1525. diser Ort von den Bau=
 ren verwüstet worden. Daß aber damals annoch
 die Beginnen dorten gewohnet haben, ist nicht
 erweislich; doch mag seyn, daß der Käufer eini=
 gen ihre Lebenszeit alldorten zu beschliessen, oder
 sonsten für eine gewisse Zeit sich allda aufzuhalten
 gestattet hatte.

In den folgenden Zeiten sind die Güter des al=
 ten Burggestells von Schauenburg und des Schwe=
 sterhausses vielfältig verkauffet und zerteilet wor=
 den;

den; bis endlich Junker Friderich Dräß dieses Klosterleins Besitzer worden, dessen Gemahlin die Brunnquellen des Heilwassers des nunzumaligen neuen Schauenburger Bads solle entdeckt haben. Dieses Bad wäre eigentlich das alte Schauenburg zu nennen, massen es erst seit der Zeit das Neue genennet wird, als das nunmalige neue Gebäude darbey aufgeföhret worden. Kaum ware diese Quelle von obgedachter edeln Frauen gefunden, so lehrete dero Gemahl den 23. Christmonats 1691. vor den Rath der Stadt Basel, und trug demselben geziemend vor, wie auf seinem eigentümlichen Gut Schauenburg ein sehr herrliches und heilsames Wasser entspringe, mit Bitte, ihme gnädig zu gestatten, ein allgemeines Bad zum Trost der Presthaften allda anzurichten, welches ihm auch bewilliget ward. Anfanglich nun badete man nur in denen in einer Scheuer bereiteten Bütten, nachwerts aber ward alles in guten Stand gesetzt, die Badkästen in gewölbte Kammern eingetheilet, und alles zu bequemem Gebrauch der Gäste eingerichtet.

Auf der erstern Kupferblatte ist mit der vierten Zahl derjenige Ort bezeichnet, welcher das Zahl genennet wird. Es findet sich allda ein kleines Sennhaus, worbey eine Quelle von Badwasser entspringet. In den ältern Zeiten solle bey dieser
Quelle

Quelle eine Badhütte von Brettern gestanden seyn, worinnen das benachbarte Landvolk sich des Bades bediente.

Die zweene Zahl auf der zweenen Kupferplatte zeigt dasjenige Lustgebäude an, welches Herr Joh. Rudolf Säsch, hochverdienter Oberster Junftmeister unsers Freystandes und Vaterstadt, in dem Jahre 1726. angeleget und erbauet hat.

Da sieht man überall viel frische Quellen
 fließen
 und durch das stille Thal sanft murmelnd sich
 ergießen,
 ein liebreich riechender und ölicht fetter Duft
 von Blüth und Kräuterwerk durchwürzt die
 heitre Luft,
 worben, indem die Schaar der Vögel lockt
 und singet,
 auf jedem kleinen Strauch, ein ganzer Chor
 erklinget.

König.

Auf dem gleichen Kupferplatte weist die dritte Zahl dasjenige Landgut, welches der hohe Rain genannt, und dessen schon in dem Jahre 1387. gedacht wird.

Von

Von den

Merkwürdigen Begebenheiten, so sich bey Prattelen zugetragen haben.

Es seyn derselben, in Ansehung der Nachbarschaft von Augst, und des strengen Passes durch diese Gegend, sehr viele. Wir beziehen uns auf dasjenige, was wir schon vorhin von denen das ganze Gebiet zugleich angehenden Geschichten bemerkt haben, und kommen nun auf die sonderbaren, welche wir hier anzubringen, nöthig erachten.

Als in dem Jahre 1365. ein grosser Schwarm engelländischer Völker, welche einen guten Theil Frankreichs schon durchstrichen hatten, in dem Elsaß ankamen, ware die Stadt Basel, in Betrachtung ihrer durch das in dem Jahre 1356. geschehene erschrockliche Erdbeben gestürzter und damals noch nicht wiederum aufgeführter Ringmauren sehr verlegen, und dahin bedacht, daß sie die in so nothschicklichen Umständen unentberliche Hilf von ihren Bundesgenossen erhalten möchte.

Es

Es langete dieselbe auch von vielen Orten der Eidsgenossenschaft an. Die von Bern aus, der Stadt Basel zu Hilf eilende, in weisse mit schwarzen Bären bezeichnete Wappenröcke gekleidete 1500. Mann hielten in Brattelen einen Rasttag.

Wursteisen sagt, die Basler haben in dem Jahre 1384. das Schloß und Dorf Brattelen verbrannt, doch habe er von diser That keine weitem Umstände gefunden.

Es ist also nohtwendig, daß wir der Ursache dieses Verfahrens etwas genauer nachspuren.

Die vorhergehende Erzählung dessen, was von dem Jahre 1380. bis 1390. zwischen den Eptingern von Brattelen vorgegangen, zeigt die beständige Zwentracht unter denselbigen, und daß die Stadt Basel einige Güter zu Brattelen von Hans Buliant von Eptingen erkauffet habe.

Diser Hans Buliant war dazumalen Burgermeister zu Basel, und weil er, wie aus den Umständen erhellet, mit seinen Anverwandten in Streit ware, so brach die Sache endlich in öffentliche und solche Feindseligkeiten aus, daß das Schloß und Dorf Brattelen verbrannt wurden. Dese Umstände erwahren sich aus nachfolgendem
Fridens-

Fridensinstrumente, welches Samstags nach dem
12. Tag zu Wienachten 1390. gegeben worden.

Die Aufschrift desselben ist: „ Vertrag zwis-
„ schen Johannes Buliant von Eptingen, Ritter,
„ Burgermeister und Racht der Stadt Basel, und
„ Göttschin von Eptingen, der älter Edelknecht,
„ Götzmann Rüttschmann und Heinzmann von
„ Eptingen seinem Sohn wegen der Feindschaft.

Der Inhalt dieses Instrumentes aber ist fol-
gender:

„ I. Soll aller Angrif, Krieg, Kosten, Scha-
„ den, Brand vermitten bleiben und der Ver-
„ lust, welchen man beiderseits an Leuten, Haab
„ und Gut erlitten, aufgehoben seyn; Hingegen
„ man luter, getreu und freundlich mit einander
„ leben.

„ II. Die im Krieg genommene Güter sollen
„ wider herausgegeben werden, uffert diejenige,
„ so die Stadt Basel von Hans Buliant von Ep-
„ tingen Ritter, Burgermeister erkaufet; Als
„ welche er von seinem Bruder Thüring sel. er-
„ erbet.

„ III. Den Wein und Fruchtstreit berührend,
„ so denen von Eptingen aus ihrem Hauße
„ Schauen

„Schauenburg, zu St. Alban genommen worden, solle durch Götzmann Münch von Münchenstein edelknecht als einem Schiedman darinn entsprochen werden, weilen Götschin von Extingen, der älter vermeint, von seiner Mutter Erbswegen, den Drittel daran fordern zu können.“ Aus diesem Vergleich ist wahrscheinlich abzunehmen, daß diese feindlichen Beschädigungen von 1384. bis 1390. fortgedauret haben.

Als in dem Jahre 1444. der Delphin, Carls des VII. Sohn, unter Anführung seines Feldobersten, Herrn von Dammartin, denen von Farnsperg der Stadt Basel zuweilenden Schweizern einen Teil seiner Völker entgegen sandte, wurden diese bey Prattelen von den Schweizern herzhast angegriffen, geschlagen, und darmit zu dem bevorstehenden grausamen Blutbade bey St. Jakob der Anfang gemacht.

In dem Jahre 1456. hielt sich eine verhasste Räubersrotte in der Gegend von Prattelen auf: Die Mithaften derselben verkleideten sich auf vielerley Weise, waren mit Armbrusten bewafnet, gesellten sich zu den Wandersleuten, und wenn sie in die Gegend kamen, da ihre Gefellen verstecket lagen, gaben sie ihnen vermittelst eines bey sich führenden Hörnleins ein Zeichen, bunden die Leute,

S

te,

te, beraubten sie, und machten sie schwören, daß sie diese Gegend nicht mehr betreten wollten. Da aber einer derselben einst bey dem Creutze, so an dem Fußweg stuhnde, wo man nach Prattelen gehet, geblasen, und man solches in dem Dorfe gehört hatte, ward diese Räuberschar aufgesuchet und vertrieben.

Wir haben in unserm zwenten Versuche über Münchenstein, auf der 151. Blattseite, desienigen Kriegs gedacht, welchen der umliegende Adel 1468. mit der Stadt Mühlhausen geführet hat. Nun von denen 5000. Bernersoldaten, welche der Stadt Mühlhausen zu Hilfe zogen, übernachtete in dem Herabziehen eine zimliche Anzahl derselben zu Prattelen.

Uebrigens kan man sich diejenigen Durchzüge leichtlich vorstellen, welche aus Anlas des mit Herzog Carl dem Kühnen, aus Burgund, geführeten Kriegs, durch Prattelen müssen geschehen seyn; wie auch alle die Zuzüge, die in unzehlich vielen Gefahren von der L. Eidsgenossenschaft, zum Trost der Stadt Basel, beschehen; da denn gemeiniglich, seit der Zeit, da Prattelen in der Stadt Handen ist, einige dieser Völker dahin verleget worden.

In dem Jahre 1526. und in den nachfolgenden Jahren, hat die eingeführte Religionsverbesserung denen Untertanen Anslas gegeben, sich mehrere weltliche Freyheiten, auf eine ungeziemende Weise, auszubitten; diese Aufruhr aber ward zu Brattelen, wie an andern Orten, bald wiederum gedämpft.

Da aber eben wegen diesem ausgelassenen Wesen der Untertanen die obrigkeitlichen Güter vieles erleiden mußten, so ward in dem Jahre 1527. wegen der Hard und Beschützung dieses weitläufigen Walds eine Verordnung gemacht, und den 16. Christmonats 1553. erneuert, daß keine Fuhrleute noch Säumer darinnen weiden sollten, massen zu selbigen Zeiten alles Gesindel in dieser Waldung sich aufzuhalten pflegte.

In dem Wintermonat des 1584. Jahrs kam eine grosse Rotte von sogenannten Ziegeunern nach Brattelen, plünderte einige abgelegene Häuser rein aus, und eilte mit dem Raube fort; da aber die junge Mannschafft des Dorfs sich versammelt, und diesem Gesindel nachgejagt, so holten sie solches zu Beschgen ein, und namen demselben den Raub und das entführte Vieh wiederum glücklich ab.

Als unter den Einwohnern von Riechtstahl und
 S 2 Bratte

Prattelen, wegen der Bannscheide und dem Recht zu fischen in der Ergolz, ein Streit entstanden, ward solcher den 15. Augustmonats 1601. von dem Rath zu Basel, nach Inhalt der alten Urkunden, dahin entscheiden, daß der Pratteler Bann nur bis an die Ergolz gehe, und die Liechtstahler in der Ergolz und auch in dem Rhein, so weit als ein Reifiger mit seinem Pferde in den Rhein reiten, und mit seinem Spiesse darein langen möge, zu fischen, das Recht haben sollen.

In dem Jahre 1585. entstand zu Prattelen ein sehr grosser Brand, dadurch viele Einwohner dieses Dorfs in empfindlichen Verlust gesetzt worden.

Als die Republick Genua in dem Jahre 1602. ihre wider den Türken hin und wieder angeworbene Völker durch die Schweiz durchführen liesse, hielten einige derselben einen Rasttag in Prattelen. Und weilten sich an der Pratteler Strasse, gegen Müttenz hinab, allezeit viel loses Gesindlein aufzuhalten pflegte, so ergienge in dem Heumonats des gedachten Jahrs ein obrigkeitlicher Befehl, daß die Hard auf Zehen Schuhe tief, dem Wege nach, abgehauen werden sollte.

Johann Groß, gewesener Pfarrer zu Prattelen, erzehlet in seiner Baslerchronick, daß in dem
Jahre

Jahre 1605. ein so grosser Schnee gefallen, daß viele Vögel, Hasen und Füchse, von dem nassen Schnee wie mit Eis überzogen, todt gefunden worden. Er gedenket auch eines frommen Landmanns von Brattelen, der mit grosser Gefahr, unter heissen Tränen und Gebete, aus dem Walde, wo die Aeste der Bäume von der Last des Schnees aller Orten mit entsetzlichem Krachen heruntergefallen, ohnverletzt naher Haus gekommen ware.

Zu Ende des Jahrs 1622. entstunde eine über alle massen grosse Teuring in diesen Landen, bey welcher die Einwohner von Brattelen der gnädigen Vorsorge ihrer Obrigkeit reichlich genossen, als welche ihnen eine zimliche Anzahl Früchten zu ihrem Unterhalt zukommen liesse.

Die sighthaften Waffen des grossen Gustav Adolfs, Königs in Schweden, hatten in dem Jahre 1632. Deutschland ihre Stärke gewiesen, und die Waldstädte wurden in dem folgenden Jahre von den Schweden besetzt. Inzwischen sammelte sich auch diser Orten die kaiserliche Armee, und liesse sich bey Rheinfelden der Graf von Altringen und der Herzog von Feria mit 26000. Mann hervor. Brattelen ward mit den nöthigen Salvaguardien versehen, dennoch aber nicht wenig beunruhiget und beschädiget, massen die kaiserliche Reuteren

sich hart an dem Bratteler Bann sammelte, und nicht ohne Verletzung der ergriffenen Neutralität weiters durchdrange, wie solches eine in unsern vaterländischen Geschichten geübte Feder in einem besondern Versuche verhandelt hat. Bey diesem Anlas aber erwarben die Einwohner von Brattelen eine schöne Anzahl Pferde, und konnten in dem folgenden Jahre ihre Felder mit leichter Mühe pflügen.

In dem Jahre 1688. kamen die Tahlleute oder sogenannte Waldenser, welche von dem Herzogen von Savoyen vertrieben worden, in grosser Anzahl in die Schweiz. Die Stadt Basel empfing, nach der unter den evangelischen Ständen gemachten Einrichtung, ihren Anteil, und wies einigen derselben ihre Lebensunterhaltung zu Brattelen an, bis sie endlich sämtlich, samt denen so aus Frankreich vertrieben worden, naher Preussen verreiseten.

Die freye Graffschaft Burgund wurde 1674. von Frankreich plötzlich überfallen, der Marechal von Turenne liess sich mit einer starken Armee an den Gränzen des Sundgau; der kaiserliche General von Starrenberg aber zu Rheinfeldern sehen, dahero die eidsgenössischen Zuzüger besonders in Brattelen verleget worden.

Ein

Ein gleiches beschah auch 1678. 1688. und erst kurzlich, als Rheinfelden von denen Franzosen belagert ward, und bey andern Umständen mehr, welche in unserm ersten Versuche über Münchenstein angeführet stehen.

Es wurden auch bey verschiedenen kriegerischen Anlässen in dem Bratteler Bann hin und wider hölzerne Wachthäuser aufgeschlagen, und die Gränzen bewachtet; wie denn auch lezthin in dem Jahre 1745. da mächtige Kriegsheere ganz nahe um unsere Vaterstadt und Landschaft stunden, und die eidgenössische Zuzugsvölker unsere Gränzen beschützten, im Wannenboden ein solches Wacht- haus aufgestellet ward. Bey dem gleichen An- lasse wurden an dem Biolenbach einige Vertheidi- gungswerker aufgeworffen, und denen hochan- sehnlichen Herren Repräsentanten löblicher Eids- genossenschaft ein Teil der ausgebotenen Landmi- litz auf dem auffer Brattelen gegen der Hülften- schanz gelegenen Felde, unter dem Gewehr stehend, vorgewiesen.

Nach geendigter Gefahr warden die meisten Wachthäuser abgebrochen, die Schanzen geebnet, das unter denen Kriegsübungen in Unfruchtbar-

Zeit schmachtende Erdreich von dem fridliebenden
Landmann wiederum durchpflüget, und zu einer
hoffnungsvollen Erde zubereitet.



Natur

den
ter

W

r



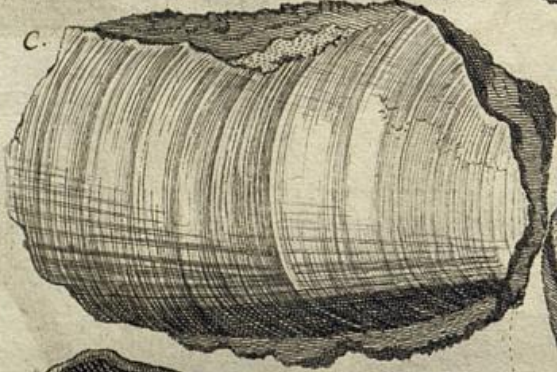
fig. a.



b.



c.



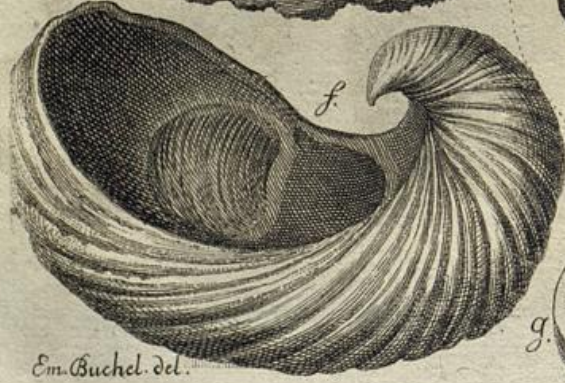
d.



e.



f.



g.



Em. Buchel. del.

Ch. f.

